

Dr. Sasse Gruppe

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

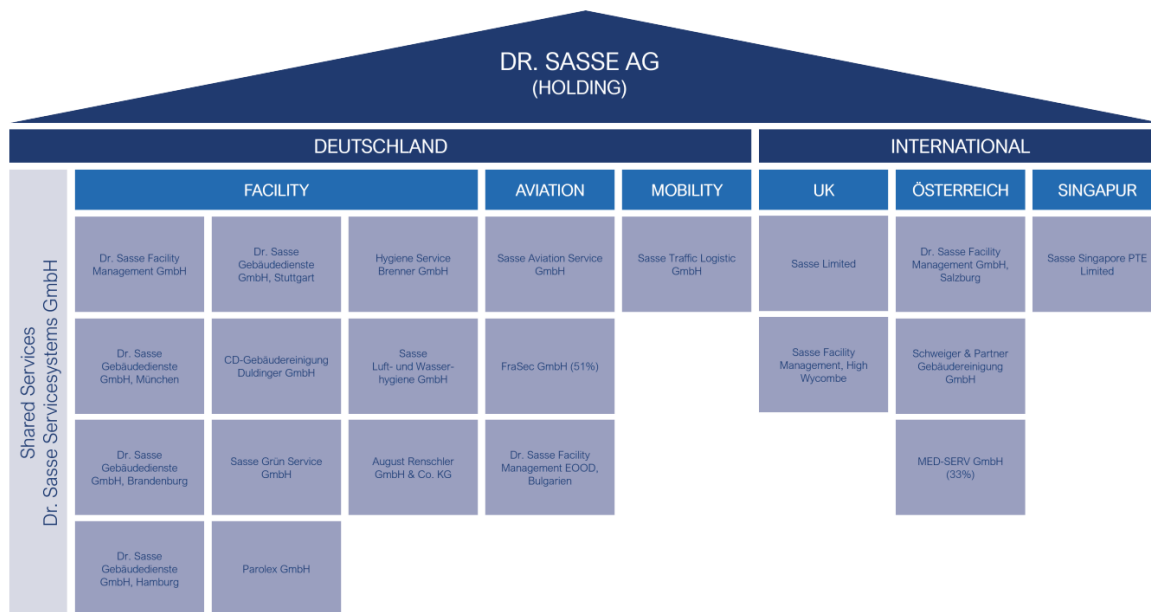


Unser Bekenntnis zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Wir achten die allgemeine **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen und bekennen uns zu unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Dort, wo wir als Unternehmen tätig sind, wollen wir für Menschenrechte eintreten, insbesondere für unsere eigenen Mitarbeitenden sowie für die Mitarbeitenden unserer direkten Geschäftspartner, Lieferanten und Nachunternehmer. Durch eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, regelmäßigen Risikoanalysen, transparenter Berichterstattung und dem Aufsetzen von Risiko-Vermeidungsstrategien versuchen wir den Risiken unserer Geschäftsbeziehungen und den Risiken unserer unmittelbaren Lieferanten entgegenzuwirken. Wir verweisen hiermit nachdrücklich auf eines unserer wichtigsten Instrumente im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferkettmanagements, unserem **Business Partner Code of Conduct**. Dieser definiert Erwartungen und Anforderungen an unsere Wertschöpfungskette, legt die auch für unsere Menschenrechtsstrategie relevanten grundlegenden Standards, den Gültigkeitsbereich und Kontroll- und Verantwortungsmechanismen fest.

Geltungsbereich

Unsere Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie findet bei allen Gesellschaften der Dr. Sasse AG Anwendung. Eine Auflistung der dazugehörigen Unternehmen ist hier einzusehen:



Die Dr. Sasse Gruppe ist ein international tätiges Unternehmen, das in die Geschäftsbereiche Facility, Aviation und Mobility aufgeteilt ist. Grundsätzlich vertritt der Vorstand der Dr. Sasse AG die gesamte Dr. Sasse Gruppe nach außen und leitet die Geschäfte im Innenverhältnis. Das oberste Kontrollorgan ist der Aufsichtsrat der Dr. Sasse AG, mit dem Vorsitzenden Dr. Eberhard Sasse. Vorstandsmitglieder sind Dr. Laura Sasse, Clara Sasse, Dr. Christine Sasse und Katja Böhmer.

Potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Diese Risiken gilt es im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie zu vermeiden:

| Menschenrechtliche Risiken | Umweltbezogene Risiken |
|---|--|
| Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Lange Arbeitszeiten und fehlende Ruhetage, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Verletzung der Vereinigungsfreiheit, Verletzung der Freiheit zu Tarifverhandlungen, Keine Sicherstellung von fairen Löhnen und Sozialleistungen, fehlender Gesundheit- und Arbeitsschutz, fehlendes Recht auf Weiterbildung, unethische Rekrutierung, Verletzung der Frauenrechte, Verletzung der Rechte von Minderheiten & indigenen Völkern, Verletzung der Land-, Wald-, Wasserrechte, sowie Zwangsräumung, Gefährdung von Datenschutz, Korruption und Bestechung, Unethischer Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften | Hoher Verbrauch an natürlichen Ressourcen, Einsatz besorgniserregender Stoffe, Schadstoffausstoß (Treibhausgasemissionen, Abfälle, Verschmutzungen), Emissionen aus Infrastruktur, keine Verbrauchersensibilisierung |

Konzept unserer Menschenrechtsstrategie

Die Risikovermeidung steht bei uns an erster Stelle. Die Achtung der Menschenrechte ist für uns ein stetiger Prozess, welcher durch Veränderungen im Umfeld und in der eigenen Geschäftstätigkeit fortlaufend angepasst werden muss.

- **Verantwortung und Kontrolle** über unsere Menschenrechtsstrategie liegt bei der Vorständin CSR, Dr. Laura Sasse.
- Durch das Aufzeigen unserer Wertschöpfungskette und den damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung schaffen wir Transparenz über unsere Aktivitäten.
- Wir führen jährlich und anlassbezogen **Risikoanalysen** durch. Auf Basis des **CSR-Risikochecks** des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung analysieren wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Branche und Materialien auf übergeordneter, abstrakter Ebene. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse brechen wir diese allgemeinen Risiken auf unsere Geschäftstätigkeit und die Geschäftstätigkeit unseres unmittelbaren Lieferanten herunter. Nach der konkreten Ermittlung bewerten und priorisieren wir die Risiken. Es entsteht ein **Risikoinventar**.
- Wir verankern geeignete **Präventionsmaßnahmen**, wie Schulungen mit Beschaffung und Beauftragung, unserem Lieferantenbewertungssystem, unserem Business Partner Code of Conduct und unserer Richtlinie für Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, um frühzeitig Risiken entgegenzuwirken.
- Auch unsere unmittelbaren Geschäftspartner ziehen wir dabei mit ein. Durch jährliche und anlassbezogene **Wirksamkeitskontrollen**, teilweise in Form von Audits und persönlichen Besuchen, kontrollieren wir unsere Vermeidungsmaßnahmen und prüfen deren Erfolg.
- Wir dokumentieren unsere Ergebnisse und passen bestehende Prozesse, Verfahren und auch Richtlinien auf Veränderungen in unserem Risikoumfeld an.

Hinweisgebersystem

Verdachtsfälle, Regelverstöße oder Zuwiderhandlungen gegenüber den vorliegenden Anforderungen können jederzeit anonym per Mail compliance@sasse.de über unsere internes Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Jede Meldung wird gesehen und überprüft. Jeder relevanten Meldung wird nachgegangen und gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Ergreifen von Abhilfemaßnahmen

Es ist nicht unser Ziel, Geschäftsbeziehung bei Problemstellungen sofort zu beenden. Vielmehr bevorzugen wir eine gemeinsame Weiterentwicklung und Beseitigung der erkannten Verletzung durch einen Korrekturmaßnahmenplan mit konkretem Zeitbezug. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verletzung behalten wir uns weitere Reaktionsmöglichkeiten vor: Forderung nach sofortiger Beseitigung der Verletzung, Einleiten rechtlicher Konsequenzen, Aussetzen oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Berichterstattung

Auf unserer Homepage finden Sie Dokumente, welche über die unternehmerische Sorgfaltspflicht der Dr. Sasse Gruppe informieren: [Corporate Social Responsibility | Dr. Sasse Gruppe](#)

Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Sowohl intern als auch extern setzt unser Business Partner Code of Conduct strenge Anforderungen an die eigene Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten unserer Geschäftspartner. Der Verhaltenskodex ist eine Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen der Dr. Sasse Gruppe

und relevanten Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung des Verhaltenskodex und dadurch die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Zudem ist es uns wichtig, dass unsere Geschäftspartner frühzeitig Hinweise auf potentielle Risiken geben, damit Verletzungen gemeinsam vermieden oder reduziert werden können.

Grundlegende Informationen

Die vorliegende Erklärung stützt sich auf nationale und internationale Gesetze und Standards. Sie sind wichtige Grundlagen und ergänzen die Inhalte dieses Dokuments:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Deutsche Nachhaltigkeitskodex](#)
- [Charta der Vielfalt](#)
- [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)
- [ILO Kernarbeitsnormen](#)
- [Sustainable Development Goals](#)
- [UN Global Compact](#)
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)

Wir bekennen uns zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in unseren eigenen Prozessen und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.



Dr. Christine Sasse



Dr. Laura Sasse



Clara Sasse



Katja Böhmer